

Das Basler Stimmvolk hat sich bereits zweimal für das rauchfreie Geniessen in Restaurants ausgesprochen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage zur Initiative Ja zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung: "Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, diese geltende Regelung in Basel-Stadt umzustossen. Insbesondere gesundheitspolitische Gründe sprechen dagegen, dass es im Kanton Basel-Stadt neu reine Raucherbetriebe geben soll. Passivrauchen ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit und kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens. Das Volk ist sich der Gefährlichkeit des Passivrauchens offenbar bewusst und hat sich im Rahmen der kantonalen Abstimmung konsequent für den Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen."

Auch in seinem Schreiben zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat die negativen Folgen des Rauchens. "Es gibt keine Schwelle der Exposition, unterhalb welcher Tabakrauch unbedenklich wäre. Kinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet".

Die Tabakrauchexposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Cafés am höchsten. Deutlich mehr als die Hälfte der Personen gibt bei Befragungen an, sich stark durch den Tabakrauch belästigt zu fühlen".

Die wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens sind beträchtlich. Für die Schweiz berechnet, liegt diese Schätzung bei rund CHF 500 Mio. pro Jahr."

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten".

Trotz zweier Volksabstimmungen, welche den Nichtraucherschutz gesetzlich verankern und klaren gesetzlichen Regelungen betreffende Arbeitnehmerschutz, sind in Basel noch zahlreiche Restaurants nicht rauchfrei. Bald steht wieder eine Abstimmung zum Thema an. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat hat sich mehrmals zur Gefährdung durch Passivrauch geäussert. Folgerichtig müsste er sich hinter die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen" stellen. Ist der Regierungsrat bereit, eine Empfehlung zur Annahme der Initiative zu geben, wie er dies bereits früher in anderen Fällen getan hat?
- Die Schweizerische Regelung erlaubt den Kantonen eine strengere Regelung. Ist der Regierungsrat bereit, an der Basler Lösung festzuhalten, gleichgültig wie das Schweizerische Abstimmungsergebnis ausfällt?
- Der Regierungsrat hat die besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauch thematisiert. Wie kann er den Jugendschutz durchsetzen mit dem gegenwärtigen Wildwuchs in all den Restaurants und Eventlokalen, welche Mitglied des Vereins Fūmoar sind?
- Wie setzt er den Arbeitnehmerschutz entsprechend der gesetzlichen Regelung durch?
- Nichtraucher beklagen sich vermehrt über die renitenten Restaurants. Wie verfährt der Kanton, wenn Beanstandungen gemeldet werden?
- Gastro Suisse informiert, dass der Gesamtkonsum im Gastrobereich 2011 gewachsen ist. Das grosse Beizensterben ist offenbar ausgeblieben. Der Strukturwandel in der Gastronomie setzt sich aber weiter fort. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Tatsache?

Beat Fischer